



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 5. August 2020

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Andrej Hunko u.a. und der Fraktion DIE LINKE.**

Zweite Frontex-Operation in einem Drittstaat (Montenegro)

BT-Drucksache 19/21257

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Hans-Georg Engelke

Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko u.a. und der Fraktion DIE LINKE.

Zweite Frontex-Operation in einem Drittstaat (Montenegro)

BT-Drucksache 19/21257

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die EU-Grenzagentur Frontex hat eine neue Operation in Montenegro gestartet („Frontex launches second operation outside EU“, Frontex vom 15. Juli 2020).

Nach Albanien handelt es sich dabei um den zweiten langfristigen Einsatz außerhalb der Europäischen Union (Bundestagsdrucksache 19/16206).

Der Operation in Montenegro ging der Abschluss eines Statusabkommens voraus, das erst im Juli in Kraft getreten ist.

Hauptziel der Operation ist laut Frontex „die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, einschließlich des Schmuggels von Migranten, des Menschenhandels, des Dokumentenbetrugs, gestohlener Fahrzeuge und Boote, des Drogen- und Waffenschmuggels und des Terrorismus“.

Zunächst will Frontex mehrere Beamtinnen und Beamte an die Grenze zu Kroatien entsenden und in den kommenden Wochen seine Präsenz auf Grenzkontrollaktivitäten auf See ausweiten.

Das entsandte Personal darf nur in Zusammenarbeit mit und in Anwesenheit von montenegrinischen Beamtinnen und Beamten operieren. Weitere Abkommen mit Serbien, Mazedonien und Bosnien sind bereits verhandelt und müssen noch die nationalen Gesetzgebungsverfahren durchlaufen.

1:

Welcher Titel ist der Bundesregierung zu der neuen Frontex-Operation in Montenegro bekannt?

- a) Wer leitet die Operation, und wie ist Frontex hierin eingebunden?*
- b) Welche konkreten Aufgaben sollen die Frontex-Bediensteten und die Einsatzkräfte der Mitgliedstaaten übernehmen?*

Zu 1:

Die Operation läuft unter dem Titel „Joint Operation (JO) Montenegro“.

Zu 1 a:

Die Operation wird durch die montenegrinische Grenzpolizei geleitet. Frontex unterstützt in personeller und technischer Hinsicht und koordiniert die Unterstützung.

Zu 1 b:

Die Frontex-Kräfte unterstützen bei der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, einschließlich Schleusung, Menschenhandel, Dokumentenmissbrauch, Schmuggel und Terrorismus.

2:

Welche Mitgliedstaaten beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchem Personal an der Operation, und wie viele Bedienstete werden von Frontex selbst entsandt (bitte ausführlich für die Bundesregierung angegeben)?

Zu 2:

Nach Kenntnis der Bundesregierung beteiligen sich aktuell Kroatien, Bulgarien, die Tschechische Republik und Portugal an der Frontex-Operation in Montenegro. Deutschland beteiligt sich gegenwärtig nicht daran. Darüberhinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

3:

Welche Mitgliedstaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung Personal in die Frontex-Unterstützungsbüros der Operation entsandt, und wo befinden sich diese?

Zu 3:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4:

Mit welcher Ausrüstung und welchen Fahrzeugen beteiligen sich die Mitgliedstaaten und Frontex an der Operation (bitte für die Grenzagentur gesondert ausweisen und ausführlich für die Bundesregierung angeben)?

Zu 4:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5:

Welcher Zeitplan ist der Bundesregierung hinsichtlich des Ausbaus der Operation auf die Seegrenzen bekannt und welches Personal und welche Ausrüstung will Frontex dort einsetzen?

Zu 5:

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Einsatz in den nächsten Wochen auf die Seegrenzen ausgeweitet werden soll. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6:

An welchen Grenzabschnitten bzw. Übergängen finden nach Kenntnis der Bundesregierung die Einsätze der Operation statt?

Zu 6:

Der Einsatz findet an der Grenze zu Kroatien statt.

7:

Welche Regelungen wurden in der Statusvereinbarung nach Kenntnis der Bundesregierung zum Einsatz von Waffen und zur Immunität der Missionsangehörigen getroffen?

Zu 7:

Regelungen zum Einsatz von Waffen und zur Immunität der Teammitglieder werden in den Artikeln 5 und 7 der Statusvereinbarung zwischen der Europäischen Union und Montenegro über die Durchführung von Aktionen durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Montenegro getroffen.

Demnach dürfen die Teammitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Befugnisse gemäß dem nationalen Recht des Herkunftsmitgliedstaates zulässige Dienstwaffen, Munition und Ausrüstung mit sich führen und in Gegenwart von Grenzschutzbeamten oder sonstigen Fachkräften Montenegros und im Einklang mit dem nationalen Recht Montenegros Gewalt anwenden und insbesondere Dienstwaffen, Munition und Ausrüstung einsetzen. Der Schusswaffengebrauch ist in der Statusvereinbarung nicht geregelt und damit nur im Rahmen der nationalen Notwehrregelungen zulässig.

Darüber hinaus genießen die Teammitglieder uneingeschränkten Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung durch die Gerichte Montenegros für Handlungen, die sie in Ausübung ihres Amtes während der im Einklang mit dem Einsatzplan durchgeführten Aktionen vornehmen. Die Teammitglieder genießen auch uneingeschränkten Schutz vor zivil- und verwaltungsrechtlicher Verfolgung durch die Gerichte Montenegros für sämtliche Handlungen, die sie in Ausübung ihres Amtes während der im Einklang mit dem Einsatzplan durchgeführten Aktionen vornehmen.

8:

Welche EU-Mitgliedstaaten waren nach Kenntnis der Bundesregierung an der Erarbeitung des Einsatzplans der Operation beteiligt?

Zu 8:

Artikel 74 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache regelt, dass die Einsätze im Hoheitsgebiet eines Drittstaates auf Grundlage eines Einsatzplanes durchgeführt werden, auf den sich die Agentur und der betreffende Drittstaat geeinigt haben. An den Drittstaat angrenzende Mitgliedstaaten müssen den Einsatz und den entsprechenden Einsatzplan gebilligt haben. Insofern war Kroatien beteiligt.

9:

Auf welche Weise wurde der Einsatzplan nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Regierungen der benachbarten Länder entwickelt, und welche Bedingungen haben diese gestellt?

Zu 9:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10:

Auf welche Weise werden die benachbarten Staaten in die täglichen operativen Einsätze eingebunden?

Zu 10:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11:

Welche Ausbildungsmaßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Operation geplant?

Zu 11:

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Dokumentenschulungen vorgesehen sind.

12:

Inwiefern soll die Operation nach Kenntnis der Bundesregierung auch den Austausch von operativen Informationen mit Frontex erleichtern, und welche Verfahren werden hierfür entwickelt?

Zu 12:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

13:

Können Nichtregierungsorganisationen die Anstalten oder Lager, in die Geflüchtete im Rahmen der Operation nach einer Festnahme gebracht werden, nach Kenntnis der Bundesregierung besuchen?

Zu 13:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

14:

Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Aushandlung und Implementierung von Frontex-Statusvereinbarungen mit den Westbalkan-Staaten Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina?

Zu 14:

Die Statusvereinbarung zwischen der Europäischen Union und Serbien wurde am 19. November 2019 von der Europäischen Kommission und Serbien unterzeichnet. Der Rat der Europäischen Union hat dieser am 26. Mai 2020 zugestimmt. Die Umsetzung befindet sich in Vorbereitung.

Die Statusvereinbarung mit Bosnien und Herzegowina ist noch nicht ausverhandelt und wird sprachlich finalisiert. Die Statusvereinbarung mit Nordmazedonien ist ausverhandelt aber noch nicht unterzeichnet worden

15:

Aus welchem Grund waren die Statusvereinbarungen mit Mazedonien und Bosnien-Herzegowina nach Kenntnis der Bundesregierung im Dezember 2019 noch nicht unterzeichnet worden (Bundestagsdrucksache 19/16206, Antwort auf Frage 19)?

Zu 15:

Zu den Gründen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

16:

Was ist der Bundesregierung zu Überlegungen oder Planungen für eine Ausweitung der Frontex-Operation in Albanien bekannt?

Zu 16:

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf BT-Drs. 19/16206 vom 20. Dezember 2019 verwiesen. Darüberhinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.